

IX.

Die sächsischen Stadtbücher des Mittelalters.

Von

Hubert Ermisch.

(Schluss.)

~~~~~  
Leipzig.

Die Ratsverfassung in Leipzig hat v. Posern-Klett ausführlich dargestellt<sup>1)</sup>; wir finden hier wie sonst einen jährlich wechselnden Rat von 12 Personen mit einem Bürgermeister an der Spitze und seit dem 14. Jahrhundert drei in regelmässigem Turnus sich ablösende Räte.

Das Schöffenkolleg, das bis etwa 1438 in der Regel aus 7, später aus nur 6 Personen bestand<sup>2)</sup>, war aus Mitgliedern dieser Räte zusammengesetzt; insbesondere gehörten ihm stets die drei Bürgermeister an, von denen der älteste, sofern er nicht „an der Regierung“ war, als Schöffenmeister an der Spitze stand. Das Schöffenamt war ein lebenslängliches; bei eintretender Vakanz ergänzte sich das Kolleg durch Kooptation eines Ratsmitgliedes, welche Wahl der Rat zu bestätigen hatte<sup>3)</sup>.

Wir wissen, dass in Leipzig bereits im 13. Jahrhundert Stadtbücher geführt wurden; in einem Schreiben

---

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 8, XXIX.

<sup>2)</sup> So muss man nach den Schöffenlisten im ältesten Schöffenbuch (unten sub IV) annehmen. Dass später 6 die regelmässige Zahl war, ergibt die wohl noch dem 15. Jahrhundert angehörende Schöffenordnung bei Distel, Beiträge zur älteren Verfassungsgeschichte des Leipziger Schöppenstuhls: Zeitschr. der Savigny-Stiftung, Germ. Abt. VII, 111.

<sup>3)</sup> Vergl. Distel a. a. O. 92 fg., 111 fg.